

Zustandekommen eines Gastaufnahmevertrages

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Ferienobjekt bestellt und zugesagt oder – falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war – bereitgestellt worden ist.

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen.

Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, das nicht in Anspruch genommenen Ferienobjekt nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben. Bis zur anderweitigen Vergabe des Ferienobjektes hat der Gast für die Dauer des Vertrages den errechneten Betrag zu bezahlen.

An- und Abreise

Das Ferienobjekt steht ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Die Abreise muss bis spätestens 10:00 Uhr erfolgen. Andere An- und Abreisezeiten können in Ausnahmefällen erfragt werden.

Sollte der Mieter am Anreisetag bis 24 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 48 Stunden ohne Benachrichtigung an den Vermieter als gekündigt.

Der Vermieter kann über das Objekt frei verfügen. Eine anteilige Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühten Abreise erfolgt grundsätzlich nicht. An und Abreisetag gelten als ein Tag.

Einlass in die Unterkunft

Der Schlüssel wird persönlich übergeben oder befindet sich in einem Schlüssel-Safe. Der PIN wird drei Tage vor Anreise per Mail mitgeteilt. Nach Eingabe des Codes fällt der Schlüssel in ein Ausgabefach. Bei der Abreise ist der Schlüssel unbedingt in den Einwurfschacht des Schlüssel-Safes zu geben. Der Mieter haftet bei Verlust des Schlüssels, denn er ist verpflichtet, nach Beendigung des Mietverhältnisses das Ferienobjekt inklusive des Schlüssels zu übergeben.

Bezahlung

Der Mietvertrag erhält mit Eingang der Anzahlung auf das Konto des Eigentümers seine Gültigkeit. Die Anzahlung in Höhe von ca. 20 % des Mietbetrages ist innerhalb von 5 Tagen der Buchungsbestätigung zur Zahlung fällig. Nach der erfolgten Anzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt die Zahlung des Restbetrages fällig.

Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung. Nebenkosten für Wasser, Strom, Heizung, Pkw- Stellplatz und

Abfallbeseitigung werden nicht erhoben.

Eine Bestätigung des Zahlungseingangs durch den Vermieter erfolgt nicht.
Rücktritt

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts sind sie zum Ersatz des uns entstandenen Schadens verpflichtet: im Falle eines Rücktritts vom Vertrag bis spätestens 14 Tage vor Mietbeginn sind Bearbeitungsgebühren in Höhe von 100 € zu entrichten. Bei Rücktritt bis spätestens 7 Tage vor Mietbeginn werden 50 % des Mietpreises fällig. Nach diesem Zeitpunkt wird der komplette Mietpreis fällig. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung obliegt allein der Mieter. Eine Ersatzperson, die zu genannten Bedingungen in den Vertrag eintritt, kann benannt werden eine schriftliche Benachrichtigung genügt hierfür.

Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Wohnung, Inventar, Außenanlagen) pfleglich zu behandeln.

Wenn während des Mietverhältnisses Schäden am Ferienobjekt und/ oder dessen Inventar auftreten ist der Vermieter verpflichtet, dies unverzüglich beim Vermieter anzuzeigen. Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort bei dem Vermieter gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen.

Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes beziehungsweise nach Verlassen der Ferienwohnung beim Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadensersatz ausgeschlossen. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten. Die Wohnung ist während des Ferienaufenthaltes von Mieter sauber zu halten und in einem aufgeräumten Zustand zu überlassen. Eine Endreinigung wird vom Vermieter durchgeführt. Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen, das Geschirr zu waschen und der Hausmüll, Papier sowie der Biomüll sind ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Behälter im Müllhaus zu entsorgen. Glas und andere Wertstoffe können in den Wertstoffhöfen der Umgebung entsorgt werden. (Eine entsprechende Liste mit den Öffnungszeiten liegt aus) Sollten Sie keinen Online Check-In gewählt haben, füllen Sie den Meldeschein für Beherbergungsbetriebe bitte am Tag Ihrer Ankunft aus. Erst danach kann die Ausgabe der Gästekarten erfolgen. Diese sind vor der Abreise zusammen mit dem Schlüssel beim Vermieter abzugeben.

Ausstattung

Bettwäsche sowie Hand-, Geschirr- und Badetücher sind im Mietpreis enthalten, ebenso ein Föhn.

Sämtliche üblichen Haushaltsgeräte sind vorhanden, nur eine Mikrowelle fehlt.

Weitere Ausstattungsdetails der Ferienwohnungen können der Homepage entnommen werden.

Haustiere

Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.

Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit Ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

Haftung

Die Ausschreibung ist nach bestem Wissen erstellt worden. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z. B. behördlicher Anordnung, einer plötzlichen Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten.

Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Störung behilflich, damit der Aufenthalt nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.

Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Eigentümer haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörungen beziehungsweise Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

Schlussbestimmungen

Fotos und Texte auf der Website, Social Media bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung des Mietobjektes. Die 100% ige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Eigentümer behält sich Änderungen der Ausstattung zum Beispiel bei Möbeln vor, sofern sie gleichwertig sind.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der üblichen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am Nächsten kommt.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bayrischzell. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages und mit der Anzahlung anerkannt und auch ohne Unterschrift rechtsgültig.